

Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2022

- öffentlich -

Datum: 02.03.2022

Federführendes Amt	Bürgermeister
--------------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.03.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	31.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	05.04.2022	beschließend

Glasfaserausbau | Beteiligung der Gemeinde Lahntal an der Finanzierung des Ausbaus der so genannten „Grauen-Flecke“

Glasfaser-Vollausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal stimmt

der Unterzeichnung des beigefügten Kooperationsvertrages zwischen der Gemeinde Lahntal und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH und

der Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils von bis zu 321.535 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Begründung:

Nach dem bisher bedarfsgerechten Breitbandausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll in den nächsten Jahren jedes Gebäude mit Glasfaser angebunden werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Damit der begonnene eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau möglichst gleichzeitig und in Kombination mit dem geförderten Ausbau erfolgen kann und damit eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet wird, wurde entschieden das Projekt nach der „Graue-Flecken-Förderung“ zu beginnen. Es wird angestrebt, dass der Bagger möglichst nur einmal ins Dorf kommt und die einzelnen Ortsteile möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

Die Gesellschafter der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Ausbau zusammen mit dem Landkreis vorzunehmen. Die umfassenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ des Bundes mit einer Förderquote von 50% sowie Förderungen des Landes mit einer Förderquote von 40% sollen bestmöglich genutzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass bis im Oktober 2022 Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Auf dieser Basis, und unter Berücksichtigung der fortschreitenden Ergebnisse zum eigenwirtschaftlichen Ausbau, erhält jeder Gesellschafter eine aktuelle Kalkulation der Eigenanteile. Weiterhin soll bis dahin ein Bauzeitenplan

mit Ermittlung der im 5-jährigen Umsetzungszeitraum (2023 bis 2027) notwendigen Liquiditätsbedarfe vorgelegt werden. Dadurch werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Eigenanteile bei der Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2023 inklusiv der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 zu berücksichtigen und aufzuteilen.

Anlage(n):

- (1) Kooperationsvertrag Kommune GFP 2022 V3.0

Manfred Apell
Bürgermeister